



Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Arnswaldstr. 28, 30159 Hannover  
Tel. 0511-30285-0, Fax 0511-30285-830  
Internet: <http://www.nsgb.de>  
E-Mail: [nsgb@nsgb.de](mailto:nsgb@nsgb.de)

# Ratsbrief

NSGB-Intern Nr. **06/2008**

08.12.2008

Nachrichten für Bürgermeister/innen und Fraktionsvorsitzende aus dem Bereich des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB)

---

**Der Spruch am Anfang:** Der sechste Sinn kann auch Unsinn sein.

## **Feuerwehr**

**Der Bundesrat hat Ausnahmen bei Fahrerlaubnissen für Feuerwehrleute gefordert.** Damit wurde auch der Forderung des NSGB Rechnung getragen, ausnahmsweise schwere Einsatzfahrzeuge bis zu 4,25 Tonnen mit einem Führerschein der Klasse B fahren zu dürfen. Nach derzeitiger Rechtslage berechtigt der Führerschein der Klasse B nur (noch) zum Fahren von Kraftfahrzeugen bis zu 3,5 Tonnen - statt bisher 7,5 Tonnen. Das stellt insbesondere auch die Freiwilligen Feuerwehren vor große Probleme, weil die im Fuhrpark vorhandenen Kraftfahrzeuge ganz überwiegend ein zulässiges Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen haben, die jüngeren Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren aber in der Regel nicht den dafür erforderlichen Führerschein der Klasse C besitzen. Die vom Bundesrat geforderte Ausnahmeregelung ist nach europäischem Recht zulässig. (50/VI/1 - Rb 06/08 - 079)

## **NGO-Novelle**

**Bei Samtgemeindefusionen müssen die Mitgliedsgemeinden die maßgebliche Rolle spielen.** Darauf hat der NSGB anlässlich der aktuellen NGO-Novelle hingewiesen. Grundsätzlich sei die vom Innenminister geplante Erleichterung von freiwilligen und einvernehmlichen Zusammenschlüssen im Samtgemeindebereich zu begrüßen. Traditionell werden Samtgemeinden jedoch von ihren Mitgliedsgemeinden gebildet. Daher ist es aus Sicht des NSGB wünschenswert, dass auch im Fall des Zusammenschlusses von Samtgemeinden das Schwergewicht auf den Entschlüssen der Mitgliedsgemeinden liegt. (50/IV/1 - Rb 06/08 - 080)

## **Aufwandsentschädigung**

**Die pauschalen Steuerfreibeträge für kommunale Mandatsträger sollen um 15 % erhöht werden.** Auf diese steuerliche Entlastung der Mandatsträger haben sich Presseberichten zufolge die Länderfinanzminister geeinigt; nun bedarf es noch der Zustimmung der Innenministerkonferenz, wovon ausgegangen wird. Damit wäre dann die Grundlage für eine entsprechende Anpassung des sog. „Ratsherrenerslasses“ ab dem 1. Januar 2009 geschaffen. (50/VI/2 - Rb 06/08 - 081)

## **Modellkommunen-Gesetz**

**Teile des Modellkommunen-Gesetzes sollen kurzfristig landesweit umgesetzt werden.** Nach den bereits jetzt vorliegenden Ergebnissen der Evaluierung handelt es sich um folgende Regelungen: Aussetzen des Nds. Gesetzes über Spielplätze; Änderungen bei der Baulasterklärung; Aussetzen der Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung; Wegfall der kommunalaufsichtlichen Genehmigung beim Verzicht von

Ausschreibungen. Weiterhin soll die Geltungsdauer des Modellkommunen-Gesetzes bis zum 31.10.2009 verlängert werden, um den derzeitigen Rechtsstand bis zur Vorlage und Auswertung des Abschlussberichts beizubehalten.  
(50/VI/3 - Rb 06/08 - 082)

### EU-Dienstleistungsrichtlinie

**Es gibt eine IT-Lösung zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie.** Diese IT-Lösung kann ab 1. Januar 2009 von allen Kommunen genutzt werden. Nach EU-Vorgabe müssen die Kommunen ihre Verwaltungsdienstleistungen bis Ende 2009 elektronisch anbieten. Bisher sind viele öffentliche Einrichtungen darauf noch nicht vorbereitet. Die im kommunalen Rechenzentrum Kosynus in Braunschweig entwickelte IT-Anwendung bietet nun erstmals eine produktive Lösung für Kommunen. Sie basiert auf der Microsoft-Technologie und verzahnt Office-Anwendungen mit einer Bürger- und Wirtschaftsförderungssoftware. (50/V/1 - Rb 06/08 - 083)

### Breitbandversorgung

**In Kürze soll es Breitband "bis ins letzte Haus" geben.** Diese Zusage von Bundeskanzlerin Angela Merkel auf dem IT-Gipfel wurde vom NSGB ausdrücklich begrüßt. Der Verband betont, dass die flächendeckende Breitbandversorgung eine unabdingbare Standortsicherung insbesondere für Unternehmen ist. Nun wird erwartet, dass der flächendeckende Anschluss mit „Hochgeschwindigkeit“ erfolgt, damit die Entwicklung in allen Bereichen nach vorn geht. (50/V/2 - Rb 06/08 - 084)

### Teure Vorschriften für die Standesämter

**Teure Änderungen im Personenstandsrecht haben den Städte- und Gemeindebund auf den Plan gerufen.** Er rügt, dass die aktiv tätigen Standesbeamten regelmäßig an personal- und kostenintensiven Fortbildungen teilnehmen müssen. Auch Angestellte und Beamte anderer Fachbereiche bilden sich regelmäßig - aber zu weit aus geringeren Kosten - fort, stellt der Verband der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, fest. Der NSGB sieht hierin einen unzulässigen Eingriff in die Organisations- und Personalhoheit der Städte und Gemeinden und hat den Niedersächsischen Innenminister gebeten, die Überregulierungen in diesem Bereich, die erhebliche unnötige Kosten verursachen werden, besonders kritisch zu prüfen, zumal bisher nicht ein einziger Fall in Niedersachsen bekannt geworden sei, bei dem es bisher zu nennenswerten rechtlichen Problemen gekommen ist. Zudem sollen Bürgermeister künftig wirksame Eheschließungen vornehmen können, wenn sie durch einen Standesbeamten unterstützt werden. (50/V/3 - Rb 06/08 - 085)

### Mobiltelefon

**Die Ortung von Mobiltelefonen soll künftig nur noch mit Zustimmung des Betroffenen möglich sein.** Das hat die Bundesregierung in ein laufendes Verfahren zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes eingebracht. Derzeit gibt es Ortungsdienste, die bei Angabe der Mobilfunknummer den Aufenthaltsort des Handys mitteilen und für die Einwilligung nur eine SMS von dem gesuchten Handy verlangen. Eine SMS ist jedoch einfach zu fälschen und belegt nicht, dass sie tatsächlich vom Inhaber des Handys versendet wurde. Zusätzlich soll über die Zahl der erfolgten Ortungen spätestens bei der fünften Standortfeststellung informiert werden. Für Eltern minderjähriger Kinder ist diese neue Ortungsmöglichkeit eine durchaus interessante technische Neuerung; ob von den Kids ebenso begrüßt, mag dahin gestellt bleiben. (50/VI/4 - Rb 06/08 - 086)

### Stromzähler

**Der Energieverbraucher kann bestimmen, wer den Zählerstand ablesen soll.** Damit kann der Kunde auch ein anderes Unternehmen als den örtlichen Netzbetreiber mit der Messung des Strom- und Gasverbrauchs beauftragen. Das regelt die

sog. Messzugangsverordnung. Ab 2010 kann der Kunde auch Zähler auswählen, die aktuelle Informationen über den jeweiligen Stromverbrauch geben. (50/III/1 - Rb 06/08 - 087)

### **KWL-Stromausschreibung für 2010**

**Eine Information der Kommunen über die Eckdaten der neuen KWL-Stromausschreibung E/0010 mit Lieferbeginn ab 01.01.2010 steht unmittelbar bevor.** Die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft KWL, eine GmbH des Nds. Städte- und Gemeindebundes, führt bereits seit 1999 erfolgreich landesweite Stromausschreibungen für Kommunen in Niedersachsen durch. Der letzten landesweiten Stromausschreibung hatten sich 116 Teilnehmer angeschlossen. Die entsprechenden Stromlieferverträge laufen bis zum 31.12.2009. Mit der neuen Stromausschreibung will die KWL nahtlos an die bisherige erfolgreiche Ausschreibungstätigkeit für Kommunen anschließen. (50/III/2 - Rb 06/08 - 088)

### **Klärschlamm**

**Klärschlamm wird verstärkt Produktionsstoff für Biogas und Phosphor, bleibt aber weiterhin Dünger für die Landwirtschaft.** An der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung wird sich mittelfristig nichts grundlegend ändern. So sollen auch nach der Novelle der DüngemittelVO zunächst bis 2016 für Klärschlämme ausschließlich die Grenzwerte der KlärschlammVO - und nicht die der Düngemittel-VO - gelten. Und dem Vernehmen nach wird es alsbald einen Referentenentwurf zur KlärschlammVO geben, der zwar einige beachtliche Neuerungen enthalten soll, die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung aber nicht grundsätzlich in Frage stellen dürfte. (50/III/3 - Rb 06/08 - 089)

### **Windkraft - Signalleuchten**

**Das rote und weiße Blinklicht auf Windrädern kann deutlich minimiert werden.** Nach einer Studie des Bundesverbandes Windenergie (BWE) könnten Radarsysteme diese Aufgabe übernehmen, die bei der Annäherung eines Flugzeugs automatisch die Signallampen in Betrieb setzen. Der Verband erhofft sich davon nicht nur eine geringere Belästigung der Anwohner, sondern insbesondere auch eine größere Akzeptanz von höheren Anlagen. Denn Anlagen unter 100 Meter Höhe lassen sich nach BWE-Angaben im Binnenland nicht mehr wirtschaftlich betreiben. Als Faustformel gelte, dass in dieser Höhe jeder Meter mehr Turmhöhe einen Mehrertrag von einem Prozent erbringt. (50/III/4 - Rb 06/08 - 090)

### **IC-Verkehr darf nicht sterben**

**Die Pläne der Deutschen Bahn, den IC-Verkehr durch Schließung von Haltepunkten auszudünnen,** nimmt der Nds. Städte- und Gemeindebund (NSGB) zum Anlass, von Bundestag und Bundesregierung mehr Einsatz für die Bahn in der Fläche zu fordern. Die aktuellen Planungen der Bahn sehen vor, die Haltepunkte Elze, Alfeld, Kreiensen und Norheim für den IC-Verkehr zu schließen. Das würde große Teile Südniedersachsens vom Fernverkehr abkoppeln und der örtlichen Bevölkerung und dem Tourismus in dieser Region einen schweren Schlag versetzen. Der NSGB befürchtet, dass dies der Beginn einer Ausdünnung von IC-Strecken in ganz Niedersachsen sein kann. Weitere Bahnhöfe - wie z.B. die Haltepunkte in Bad Bevensen, Uelzen oder Verden - könnten in Gefahr geraten. Alle Strecken, die die hohen Gewinnerwartungen der Bahn nicht erfüllen, stünden zur Disposition. Die Bahn setzt damit das fort, was sie mit der Abschaffung des Interregio begonnen hatte. Der NSGB appelliert deshalb an Bundestag und Bundesregierung, gesetzlich eine Grundverpflichtung von Bahnverbindungen festzuschreiben. Ein guter Ansatzpunkt ist hier der Gesetzentwurf des Bundesrates (BT-Ds. 16/9797), der einen Mindestumfang des Fernverkehrs festlegt. Danach sollen Städte mit besonderen Verknüp-

fungsfunktionen durch mindestens sechs Fernzugpaare pro Tag im überregionalen Fernverkehrsnetz verbunden sein. (50/II/1 - Rb 06/08 - 091)

**Normalprogramm der Städtebauförderung mit ausreichenden Mitteln fortsetzen**  
**Die Pläne des Bundes, das Normalprogramm der Städtebauförderung innerhalb der nächsten Jahre bis auf Null zurückzufahren** und damit überall im Lande Investitionsruinen zu schaffen, **stößt auf den entschiedenen Widerstand** der gemeindlichen Spitzenverbände. Der NSGB hat sich jetzt - gemeinsam mit dem NST - wegen der Fortsetzung des „Normalprogramms“ an den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, gewandt und den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff um Unterstützung gebeten. Wörtlich heißt es in dem Schreiben: „Das Normalprogramm hat sich mit seiner individuellen Ausrichtung auf die Bedürfnisse in den jeweiligen Städten und Gemeinden außerordentlich bewährt. Auch wenn es nicht möglich sein sollte, das Normalprogramm in der bisherigen Form wiederaufleben zu lassen, sollte doch alles daran gesetzt werden, die in den Städten und Gemeinden nach diesem Programmteil begonnenen Maßnahmen zu einem sinnvollen und geordneten Abschluss zu bringen.“ „Angesichts dieser Sachlage bitten wir dringend, die Programmplanungen der Kommunen zu berücksichtigen, das Normalprogramm auch zukünftig in ausreichender Höhe zu dotieren und ein kurz- und mittelfristiges Auslaufen dieses Programms zu verhindern.“ (50/II/2 - Rb 06/08 - 092)

### **Grundsicherung**

**Die Zahl der Grundsicherungsempfänger steigt weiter.** Laut Statistischem Bundesamt erhielten am Jahresende 2007 in Deutschland rund 733.000 Personen und damit 1,1 % der Bevölkerung ab 18 Jahren Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Gegenüber 2006 wuchs die Zahl der Hilfebezieher um + 7,4 %, seit der ersten Erhebung Ende 2003 um rund 67 %. Die Nettoausgaben von Kommunen und überörtlichen Trägern haben sich seit Einführung der Grundsicherung nahezu verdreifacht (von 2003: 1,3 Milliarden Euro auf 2007: 3,5 Milliarden Euro). (50/IV/2 - Rb 06/08 - 093)

### **Unser Dorf hat Zukunft**

**Der Abschlussbericht zum 22. Bundeswettbewerb 2007 „Unser Dorf hat Zukunft“ wurde vom Bundeslandwirtschaftsministerium veröffentlicht.** Der Bericht ist im Internet abrufbar unter [www.dorfwettbewerb.bund.de/index.php?id=823](http://www.dorfwettbewerb.bund.de/index.php?id=823). (50/III/5 - Rb 06/08 - 094)

### **Landesjagdbericht**

**Der sechste Landesjagdbericht ist erschienen.** Der Bericht weist auf Probleme und Herausforderungen der niedersächsischen Jägerinnen und Jäger hin und bietet Interessierten Einblick in das jagdliche Geschehen. Der Bericht ist im Internet abrufbar unter [www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de). (50/V/4 - Rb 06/08 - 095)

### **Ratsmitglieder - Fortbildung**

**Das Fortbildungsprogramm für kommunale Mandatsträger wird fortgesetzt.** Für das Frühjahr 2009 sind zwei neue Seminarreihen zum Kommunalverfassungsrecht sowie zum neuen Haushalts- und Rechnungswesen geplant. Die Einladungen gehen Anfang 2009 allen Mandatsträgern über ihre Verwaltungen zu. Tagungsinfos können auch im Internet abgerufen werden unter [www.nsgb.de/Bereich „Seminare Mandats-träger“](http://www.nsgb.de/Bereich_„Seminare_Mandats-träger“). (50/IV/3 - Rb 06/08 - 096)

**Der Spruch am Ende:** Dankbarkeit ist das Gedächtnis des Herzens.